

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0161/15	13.07.2015
zum/zur		
F0107/15 – SR Dennis Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Gebühren bei Veranstaltungen von Magdeburger Vereinen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.07.2015

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2014 auf Grund von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine?

2. Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen für die einzelnen Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen im Jahr 2014?

3. Wie hoch waren die Gebühreneinnahmen der einzelnen Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grund von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine im Jahr 2014?

zu Frage 1 bis 3

Für eine Verfügungsverfügung bei gemeinnützigen Vereinen wird im Durchschnitt von Seiten des Ordnungsamtes eine Bearbeitungsgebühr von ca. 50 € erhoben. Hinzu kommen ggf. noch Gebühren für die Abnahme von Festzelten oder Bühnen. Auch hier handelt es sich um Bearbeitungsgebühren.

4. Welche Möglichkeit sieht die Landeshauptstadt Magdeburg, gemeinnützige Vereine, insbesondere Vereine, die nichtkommerziell tätig sind, von Gebühren für Veranstaltungen zu entlasten?

Bereits jetzt werden bei Veranstaltungen im Open-Air-Bereich die Vereine dadurch entlastet, dass die Messungen zur Einhaltung der zulässigen Lärmwerte regelmäßig durch Mitarbeiter des Außendienstes erfolgen. Somit werden die Kosten für die Bestellung eines Schallschutzgutachters vermieden.

Im Übrigen erfolgt die Berechnung der Bearbeitungsgebühren sehr moderat, sie liegt im Schnitt bei 50 €. Ausnahmsweise werden bei erheblichem Zeitaufwand ca. 100 € erhoben. Dabei bleiben z.B. Vor-Ort-Termin und der nächtliche Kontrollaufwand unberücksichtigt.

Teilweise wird bei Vereinen auch auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet.

Holger Platz